

Trinkwasser von den Stadtwerken Brühl PFT-Grenzwerte werden deutlich unterschritten

Die Stadtwerke Brühl beziehen ihr Trinkwasser zu 100 Prozent vom Vorlieferanten RheinEnergie AG. Die RheinEnergie mischt Wasser aus der Brunnengalerie „Weißer Bogen“ (Uferfiltrat) und der Brunnengalerie Hochkirchen (Grundwasser) zu gleichen Teilen. Das Reinwasser erhalten die Stadtwerke Brühl dann via Transportleitung aus dem Wasserwerk Hochkirchen. Die im Trinkwasser im Wasserwerk Hochkirchen zu findenden PFT-Gehalte unterschreiten nicht nur den lebenslang gesundheitlich duldbaren Trinkwasserleitwert von 0,3 µg/l deutlich, sondern auch den noch wesentlich schärferen langfristigen Zielwert von 0,1 µg/L. Durch den Genuss des von der RheinEnergie AG angelieferten Trinkwassers besteht also keine Gesundheitsgefährdung, sodass das Wasser aus dem Hahn Zuhause auch weiterhin unbesorgt getrunken werden kann.

Gemäß den Bestimmungen der deutschen Trinkwasserverordnung gilt Trinkwasser als „Lebensmittel Nr. 1“ und ist strengsten lebensmittelchemischen und hygienischen Bestimmungen unterworfen. Die Richtlinien sind in vielfacher Hinsicht strenger als die Vorschriften für Tafelwasser und Mineralwasser. Trinkwasser in Deutschland kann bedenkenlos auch für Babynahrung verwendet werden.

PFT-Hintergrund

In Deutschland wurden erstmalig im Frühjahr 2006 auffällige Belastungen von Fließgewässern mit Perfluorotensiden (PFT) in den Einzugsgebieten von Möhne und Ruhr festgestellt, und zwar im Raum Brilon im Sauerland. Die Stoffe waren im Hochsauerland aufgrund krimineller Abfallverbringungen, als „Biodünger“ getarnt, über landwirtschaftliche Nutzflächen in das Grundwasser und schließlich in die Flüsse gelangt. Es hat sich im Laufe der Untersuchungen gezeigt, dass PFT auch aus anderen Quellen in die Gewässer gelangen können und dass sie für die Trinkwassergewinnung nachteilige Stoffeigenschaften aufweisen. Unser Vorlieferant RheinEnergie AG überwacht Wasserschutzgebiete wie auch das ausgelieferte Trinkwasser als solches regelmäßig auf PFT. Das heißt: die sorgfältige Überwachung setzt schon bei der Wassergewinnung an. Das angelieferte Trinkwasser entspricht allen Vorgaben der Gesundheitsbehörden. Die deutschen Trinkwasserversorger sind gehalten, regelmäßig ihre Trinkwasseranalysewerte – auch unter Nennung des Labors zu veröffentlichen. Hierzu finden sich nähere Angaben aus dem Jahre 2015 auf der [Internetseite der RheinEnergie AG](#), die als Vorlieferant der Stadtwerke Brühl das Trinkwasser anliefert. Weitere Hinweise zum Wasser in Brühl finden Sie [hier](#).

Neben den Ursachen für die PFT-Belastung an Ruhr und Möhne, nämlich die illegale Beaufschlagung von Ackerflächen mit einem PFT-haltigen Abfallgemisch, können PFT-Einträge auch aus anderen Quellen in relevantem Maße in die Gewässer gelangen. Dazu zählen insbesondere Abwassereinleitungen bestimmter Industriezweige (Galvanik, CPB-Anlagen, Textilindustrie) und Feuerlöschschäume. Auch Sickerwässer bzw.

Abwässer aus Deponien können mit PFT belastet sein. Feuerlöschmittel mit PFT wurden über Jahre von den Feuerwehren insbesondere bei Großbränden von brennbaren Flüssigkeiten (Benzin-/Ölbrände), aber auch bei anderen Brandereignissen eingesetzt, da sie selbst in geringsten Konzentrationen einen feinen Film auf der Oberfläche ausbilden und den darunter liegenden Brandherd wirksam ersticken sowie weitere zur Brandbekämpfung günstige Eigenschaften haben.

Die Trinkwasserverordnung (TrinkwV), die die Anforderungen an Trinkwasser verbindlich regelt, enthält aktuell keine Grenzwerte für die Stoffgruppe PFT. Für die Bewertung neuer Substanzen im Trinkwasser ist das Umweltbundesamt zuständig. Es bemüht sich um möglichst rasche und fachlich fundierte Aussagen auf Grundlage neuester Erkenntnisse und Befunde. Dabei steht ihm die Trinkwasserkommission (TWK) des Bundesministeriums für Gesundheit beratend zur Seite. Aus aktuellem Anlass beschloss sie im Sommer 2006 über eine Reihe gesundheitlich duldbarer und trinkwasserhygienisch akzeptabler Höchstwerte für PFT im Trinkwasser, die das Umweltbundesamt unverändert übernahm:

Art des Höchstwerts	Zahlenwert
lebenslang gesundheitlich duldbarer Leitwert für alle Bevölkerungsgruppen (einschließlich Säuglinge, Schwangere, stillende Mütter)	≤ 0,3 µg/L* (PFOA, PFOS)
langfristiger Zielwert (vorsorgeorientiertes Mindestqualitätsziel)	≤ 0,1 µg/L* (PFOA, PFOS und weitere PFC)

* Mikrogramm pro Liter (µg/l) = 1 Millionstel Gramm pro Liter (0,000001 g/L)

Ergänzend hier die ausführliche Analyse hinsichtlich PFT an den [Werksausgängen der RheinEnergie](#).